

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 5. Juni 2024 über die berufliche Grundbildung für

Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Vom 5. Juni 2024

Berufsnummer 51009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	5
2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	6
2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	6
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte	7
3. Qualifikationsprofil	8
3.1 Berufsbild	8
3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3 Anforderungsniveau des Berufes	10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	11
Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten	11
Handlungskompetenzbereich b: Unterstützen bei Bauarbeiten	16
Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von übertragenen Bauarbeiten.....	19
Handlungskompetenzbereich d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten im Team auf der Baustelle	27
Erstellung	30
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	31
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	32

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Maurerin und Maurer mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 10 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Maurerin/Maurer.

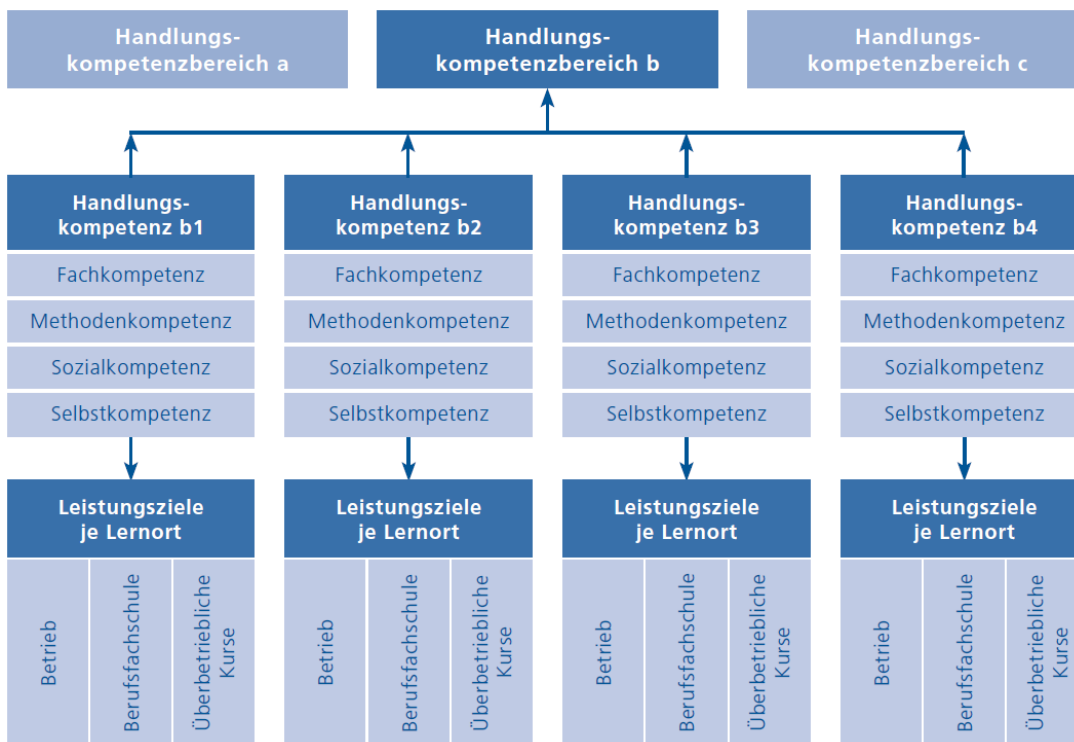
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Maurerin/Maurer. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Maurerin/Maurer umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Handlungskompetenzbereich a «Vorbereiten der zugewiesenen Bauarbeiten»

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b «Unterstützen bei Bauarbeiten» fünf Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Maurerinnen/Maurer im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K4) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Maurerinnen/Maurer geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>a5bs2: Sie nennen die gängigsten Baustoffe und deren sachgemässe Lagerung.</i>
K 2	Verstehen	Maurerinnen/Maurer erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>b5bs7: Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Rückbauarbeiten.</i>
K 3	Anwenden	Maurerinnen/Maurer wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>d1bt2: Sie wenden die entsprechenden Umgangsformen bei den beauftragten Arbeiten situationsgerecht an.</i>
K 4	Analyse	Maurerinnen/Maurer analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>c2bt6: Sie prüfen regelmässig die vorschriftsmässigen Arbeiten zum Umweltschutz und unterstützen die vorgesetzte Stelle bei den entsprechenden Massnahmen.</i>
K5	Synthese	Maurerinnen/Maurer kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K6	Beurteilen	Maurerinnen/Maurer beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

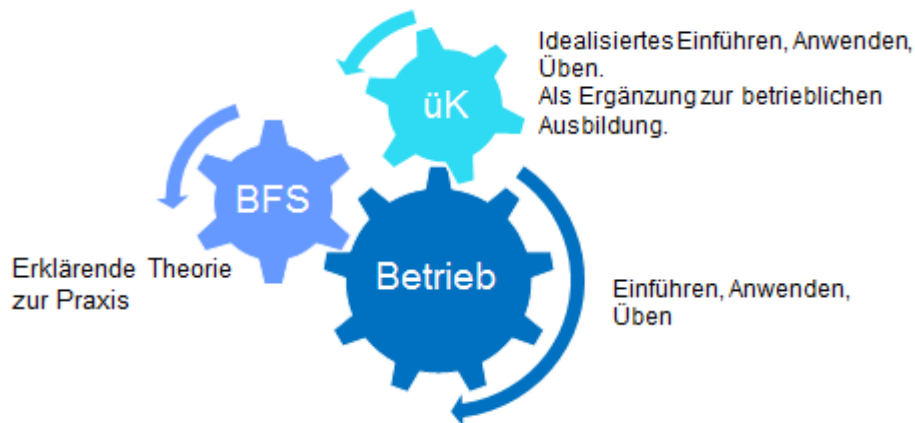
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Maurerin oder ein Maurer verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung des Qualifikationsverfahrens. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1 Berufsbild

Maurerinnen und Maurer arbeiten in Bauunternehmen unterschiedlicher Grössen. Sie unterstützen Vorgesetzte und Mitarbeitende bei der Ausführung verschiedener Bauarbeiten und führen einfache Bauarbeiten unter Anleitung aus. Dazu gehören das Erstellen von Mauerwerken und Betonbauteilen, das Einrichten von einzelnen Teilen einer Baustelle sowie das Unterhalten benötigter Arbeitsgeräte. Maurerinnen und Maurer sind verantwortlich dafür, die ihnen übertragenen Aufträge auf der Baustelle, wie Installation von Wasserleitungen oder Erstellung von Betonbauteilen, korrekt durchzuführen.

Arbeitsgebiet

Maurerinnen und Maurer arbeiten für öffentliche Institutionen, Privatpersonen oder Unternehmen. Sie arbeiten mehrheitlich in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Im Hochbau unterstützen sie bei der Erstellung von Wohnhäusern, Einkaufszentren, Schulanlagen und Industriebauten. Sie verrichten auch Arbeiten im Bereich Umbau und unterstützen bei Renovation und bei Innen- und Aussensanierungen. Im Tiefbau hingegen arbeiten sie am Verkehrsnetz, an Kanalisationssystemen sowie an Brücken mit. Sie kommunizieren angemessen mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie mit Dritthandwerkern.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über die zugeteilten Bauarbeiten und nutzen hierbei auch verschiedene Baupläne und Skizzen.

Sie richten den vorgesehenen Baubereich gemäss den Regeln der Baukunde unter Anleitung ein und sichern diesen. Dabei halten sie sich an die Schutzmassnahmen zur Arbeitssicherheit zum Gesundheits- und zum Umweltschutz. Für die anstehenden Bauarbeiten stellen sie das notwendige Bauinventar sowie Baumaterial termingerecht laut Angaben bereit. Maurerinnen und Maurer unterstützen ihre vorgesetzte Person unter Anleitung beim Vermessen und Abstecken sowie beim Versetzen von einfachen vorgefertigten Bauteilen und Erstellen von Mauerwerken.

Maurerinnen und Maurer führen unter Anleitung einfache übertragene Bauarbeiten aus. Sie bauen einfache Bauteile unter Anleitung rück, sichern, unterfangen und verstärken diese, führen einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten durch und erstellen unter Anleitung einfache Betonbauteile mit den dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen. Einzelne Bauteile verputzen sie, dichten sie ab und dämmen sie ebenfalls unter Anleitung.

Maurerinnen und Maurer arbeiten im Team zusammen. Sie kommunizieren mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen auf der Baustelle und sprechen interne Konflikte bei ihrer vorgesetzten Person an.

Maurerinnen und Maurer setzen geeignete Arbeitstechniken zur Ausführung ihrer Arbeiten ein und entwickeln ihre fachlichen Kompetenzen sowie Arbeitsplanung konsequent weiter. Sie zeigen Interesse an Neuerungen, wie neuen Technologien, und setzen Veränderungen unter Anleitung zielgerichtet um.

Berufsausübung

Maurerinnen und Maurer unterstützen bei Arbeiten von der Einrichtung der Baustelle bis zur Endausführung im eigenen Arbeitsbereich. Sie arbeiten im Aussen- wie Innenbereich. Sie führen anfallende Arbeiten im Aussenbereich zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung unter Anleitung aus. Bei Umbauten und Renovationen hingegen arbeiten sie oft im Gebäudeinnern. Die Aufgaben der Maurerinnen und Maurer sind vielfältig, erfordern handwerkliche Kompetenzen sowie die Fähigkeit, Vorschriften und Vorgaben umzusetzen. Sie führen die Bautätigkeiten mehrheitlich unter Anleitung im Team oder mit ihrer vorgesetzten Person aus.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Maurerinnen und Maurer leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft und achten stets auf die Wirtschaftlichkeit bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. In ihrem Zuständigkeitsbereich führen sie auf der Baustelle die Bautätigkeiten umweltgerecht durch und setzen die Hygiene- sowie Sicherheitsvorschriften auf der Baustelle um. Sie sorgen dafür, dass Boden, Luft und Wasser nicht durch Emissionen oder Abfall verschmutzt werden. Sie gestalten ihren Arbeitsalltag in allen möglichen Aspekten ressourcenschonend und tragen zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei. Maurerinnen und Maurer informieren sich über Veränderungen und neue Entwicklungen im Bauwesen und setzen Veränderungsvorhaben unter Anleitung bei ihren Arbeiten um.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche

Handlungskompetenzen →

a	Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten	a1: Einfache Baupläne anwenden	a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern	a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen	a4: Einfache Skizzen von Bauteilen erstellen	a5: Inventar und Baustoffe unter Anleitung lagern, sortieren und bereitstellen	
b	Unterstützen bei Bauarbeiten	b1: Beim Vermessen und Abstecken unterstützen	b2: Einfache vorgefertigte Bauteile auf Anweisung versetzen	b3: Einfache offene Wasserhaltung nach Anweisung installieren und betreiben	b4: Inventar reinigen und unterhalten	b5: Bauteile nach Anweisung rückbauen	
c	Ausführen von übertragenen Bauarbeiten	c1: Sich auf der Baustelle umweltgerecht und sicher verhalten	c2: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen	c3: Einfache Bauteile unter Anleitung sichern, unterfangen und verstärken	c4: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitarbeiten unter Anleitung umsetzen	c5: Einfache Bauteile unter Anleitung schalen, bewehren und betonieren	c6: Mauerwerke nach Anleitung erstellen
		c7: Einfache Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen auf Anweisung erstellen	c8: Ausgeführte Bauarbeiten auf Anweisung dokumentieren				
d	Kommunizieren und Zusammenarbeiten im Team auf der Baustelle	d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle mitgestalten	d2: Informationen zu zugeteilten Bauarbeiten einholen und weitergeben	d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle ansprechen			

3.3 Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten der zugeteilten Bauarbeiten		
Handlungskompetenz a1: Einfache Baupläne anwenden		
Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über die Baupläne der auszuführenden Arbeiten. Sie stellen die notwendigen Unterlagen, die sie für die Arbeitsvorbereitung und die übertragenen Arbeiten benötigen, zusammen. Offene Fragen und Unklarheiten klären sie mit ihrer vorgesetzten Person und besprechen eigene Überlegungen. Sie wenden Baupläne bei der Arbeitsausführung an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1bt1 Sie informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über die Baupläne der auszuführenden Arbeiten. (K2)		
a1bt2 Sie klären offene Fragen und Unklarheiten unmittelbar mit ihrer vorgesetzten Person. (K3)	a1bs2 Sie erklären, welche Arbeiten sie aus den Bauplänen für sich ablesen können. (K2)	
a1bt3 Sie wenden einfache Baupläne bei der Arbeitsausführung an. (K3)	a1bs3 Sie erklären die wichtigsten Inhalte von einfachen Bauplänen oder digitalen Plänen für unterschiedliche Bauvorhaben. (K2)	a1ük3 Sie identifizieren die wichtigsten Inhalte aus unterschiedlichen Bauplänen und setzen sie für ihre Arbeitsausführungen um. (K3)
a1bt4 Sie besprechen ihre Überlegungen nach dem Planstudium mit der vorgesetzten Person. (K4)		a1ük4 Sie analysieren Baupläne und besprechen ihre Erkenntnisse in der Gruppe. (K4)

Handlungskompetenz a2: Baustellenbereiche gemäss den Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einrichten und absichern		
Maurerinnen und Maurer richten im Auftrag der vorgesetzten Person einzelne Teile einer Baustelle nach den Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein und sichern diese ab. Sie holen alle relevanten Informationen über den Auftrag, die Baustelle und die betriebsinternen Ressourcen bei der vorgesetzten Person ein und besprechen mit ihr die Arbeitsausführung. Sie prüfen regelmässig die Einrichtung und die Absicherung der beauftragten Teile der Baustelle anhand der Vorgaben und Normen und leiten bei Bedarf selbstständig oder in Absprache mit der vorgesetzten Person Sicherungsmassnahmen ein. Maurerinnen und Maurer beheben erkannte Sicherheitsrisiken bei kleinem Sachverhalt selbst oder melden diese der vorgesetzten Person.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2bt1 Sie holen sich aktiv alle relevanten Informationen über den Auftrag, die Baustelle und die betriebsinternen Ressourcen ein. (K3)		

<p>a2bt2 Sie besprechen alle wichtigen Informationen zur Arbeitsausführung mit ihrer vorgesetzten Person. (K2)</p>		
<p>a2bt3 Sie prüfen den zugeteilten Bereich der Baustelle regelmässig auf Risiken und leiten bei kleinem Sachverhalt entsprechende Massnahmen ein. (K4)</p>		
<p>a2bt4 Sie richten die beauftragten Teile der Baustelle nach den entsprechenden Vorgaben und Normen ein und sichern diese ab. (K3)</p>	<p>a2bs4 Sie beschreiben die vorschriftsgemässe Einrichtung und Absicherung eines Arbeitsplatzes einschliesslich entsprechender Vorgaben und Normen. (K2)</p>	<p>a2ük4 Sie richten beauftragte Teile einer Baustelle nach den entsprechenden Vorgaben und Normen sicher ein. (K3)</p>
<p>a2bt5 Sie prüfen die Einrichtung und Absicherung der beauftragten Teile der Baustelle anhand der Vorgaben und Normen und leiten bei Bedarf selbstständig oder in Absprache mit der vorgesetzten Person Sicherungsmassnahmen ein. (K4)</p>		<p>a2ük5 Sie prüfen die Einrichtung und Absicherung der beauftragten Teile der Baustelle anhand der Vorgaben und Normen und nennen notwendige Sicherungsmassnahmen. (K4)</p>

<p>Handlungskompetenz a3: Baustellenarbeiten vorbereiten und auf Neuerungen beim Baumaterial und bei Abläufen prüfen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über bautechnische Vorschriften und Anforderungen zu einer beauftragten Arbeitsausführung sowie über Veränderungen und Neuerungen bei Baumaterial, Technologien und Arbeitsabläufen. Sie prüfen mögliche Änderungen für ihre Arbeitsabläufe auf der Baustelle, besprechen die notwendigen Massnahmen mit der vorgesetzten Person und setzen diese bei ihren Arbeiten um. Hierbei setzen Maurerinnen und Maurer Lern- und Arbeitstechniken ein und wenden neue Technologien und Entwicklungen im Baustellenbereich nach Anweisung an. Sie besprechen ihre Arbeitstechnik mit der vorgesetzten Person und leiten mit ihr Verbesserungsmaßnahmen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für die eigene Zukunft ab. Sie reflektieren die eigene Kompetenzentwicklung sowie den Nutzen von Weiterbildungsmaßnahmen und teilen ihre Erfahrungen mit der vorgesetzten Person und Mitarbeitenden.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>a3bt1 Sie erkundigen sich vor der Arbeitsausführung proaktiv über bautechnische Vorschriften, Normen und Anforderungen. (K2)</p>	<p>a3bs1 Sie erklären in ihrem Aufgabenbereich wesentliche bautechnische Vorschriften, Baustoffe, Baukonstruktionen und Anforderungen des Baubereichs. (K2)</p>	
<p>a3bt2 Sie holen aktiv Informationen zu Veränderungen und neuen Entwicklungen, die ihre Arbeiten und Aufgaben betreffen, ein. (K3)</p>	<p>a3bs2 Sie führen mithilfe gängiger Quellen Recherchen zu neuen Entwicklungen im Bauwesen durch. (K3)</p>	

a3bt3 Sie setzen alle Regeln der Baukunde bei den jeweiligen Arbeiten aktiv um. (K3)		a3ük3 Sie setzen alle Regeln der Baukunde bei den vorgegebenen Arbeiten aktiv um. (K3)
a3bt4 Sie wenden alle notwendigen bautechnischen Vorschriften, Normen und Anforderungen konsequent an. (K3)		a3ük4 Sie wenden alle notwendigen bautechnischen Vorschriften, Normen und Anforderungen an. (K3)
a3bt5 Sie besprechen bei Bedarf gezielte Massnahmen und Hilfsmittel betreffend bautechnische Vorschriften, Normen und Anforderungen mit ihrer vorgesetzten Person. (K3)		
a3bt6 Sie informieren umgehend ihre vorgesetzte Person bei Missachtung von allfälligen Vorschriften, Normen und Anforderungen. (K3)		
a3bt7 Sie setzen Veränderungen und neue Entwicklungen im Bauwesen bei ihren Arbeiten gemeinsam mit der vorgesetzten Person um. (K3)		
a3bt8 Sie wenden neue Technologien und Entwicklungen im Bauwesen nach Anweisung aktiv an. (K3)		
a3bt9 Sie wenden Lern- und Arbeitstechniken entsprechend den Aufträgen bewusst und situationsbezogen an. (K3)	a3bs9a Sie präsentieren die gängigen Arbeitstechniken. (K3) a3bs9b Sie wenden die relevanten Lern-techniken an. (K3)	
a3bt10 Sie wenden geeignete analoge oder digitale Hilfsmittel zu den jeweiligen Lern- und Arbeitstechniken gezielt an. (K3)	a3bs10 Sie nennen gängige Hilfsmittel zu den jeweiligen Lern- und Arbeitstechniken. (K1)	
a3bt11 Sie holen sich aktiv bei ihrer vorgesetzten Person Rückmeldungen zu ihrer Arbeitstechnik ein und leiten Verbesserungsmassnahmen ab. (K3)	a3bs11 Sie setzen einfache Rückmeldungen zu ihrer Kompetenzentwicklung konstruktiv um. (K3)	
a3bt12 Sie informieren sich bei ihrer vorgesetzten Person über Angebote und Vorschläge zur Weiterbildung und Entwicklung. (K2)	a3bs12 Sie beschreiben ihr Vorgehen beim Recherchieren von Weiterbildungsangeboten. (K2)	
a3bt13 Sie reflektieren die eigene Kompetenzentwicklung und planen ihre Weiterentwicklungsmassnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person. (K4)	a3bs13 Sie reflektieren regelmässig die Entwicklung ihrer Kompetenzen. (K4)	

a3bt14 Sie setzen Erlerntes aus Weiterentwicklungsmassnahmen um. (K3)		
a3bt15 Sie reflektieren den Nutzen der Weiterentwicklungsmassnahmen und teilen ihre Gedanken und Erfahrungen mit der vorgesetzten Stelle und anderen Mitarbeitenden. (K4)		

Handlungskompetenz a4: Einfache Skizzen von Bauteilen erstellen Maurerinnen und Maurer erstellen situationsbezogen einfache Skizzen von Bauteilen von Hand oder mittels digitaler Hilfsmittel. Sie besprechen ihre Skizzen mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder der vorgesetzten Person. Bei Bedarf passen sie die Skizze an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a4bt1 Sie erstellen einfache Skizzen von Bauteilen und Hilfskonstruktionen zweckmässig. (K4)	a4bs1a Sie skizzieren von Hand und mit gängigen technischen Hilfsmitteln einfachere Bauteile, Ausschnitte aus einfachen Bau- und Hilfskonstruktionen oder einfache bauliche Situationen nachvollziehbar. (K3) a4bs1b Sie skizzieren von Hand und mit gängigen technischen Hilfsmitteln anspruchsvollere Bauteile, Ausschnitte aus Bau- und Hilfskonstruktionen sowie bauliche Situationen nachvollziehbar. (K4)	a4ük1 Sie erstellen einfache Skizzen von Bauteilen und Hilfskonstruktionen vollständig und zweckmässig. (K3)
a4bt2 Sie wenden die entsprechenden Farben oder Schraffuren in ihren Skizzen nach Möglichkeit an. (K3)		
a4bt3 Sie erstellen Skizzen von Hand oder mittels digitaler Hilfsmittel. (K4)		
a4bt4 Sie besprechen ihre Skizzen mit einer Arbeitskollegin/einem Arbeitskollegen oder der vorgesetzten Person und leiten bei Bedarf Anpassungen ein. (K3)		a4ük4 Sie erläutern ihre Skizzen in der Gruppe. (K2)

Handlungskompetenz a5: Inventar und Baustoffe unter Anleitung lagern, sortieren und bereitstellen Maurerinnen und Maurer lagern unter Anleitung das Inventar und die Baustoffe am vorgesehenen Lagerplatz. Sie informieren sich über die korrekte Lagerung und Verarbeitungsart der Baustoffe anhand von Unterlagen und Merkblättern oder bei ihrer vorgesetzten Person. Sie bereiten den Lagerplatz gemäss Vorgaben vor. Sie prüfen unter Anleitung die gelieferten Baustoffe gemäss der Material- und Bestellliste auf Menge sowie sichtbare Mängel und informieren bei Bedarf die vorgesetzte Person. Sie bereinigen unsachgemässe Lagerungen und melden diese bei Bedarf der vorgesetzten Person. Maurerinnen und Maurer stellen das Inventar und die Baustoffe anhand der Materialliste sowie auf Anforderung bereit und retournieren diese nach Abschluss der Arbeiten. Sie schlagen Lasten wie

<p>Schalungssysteme am Transportgerät an. Sie prüfen die Funktionsfähigkeit des Inventars vor und nach den Arbeiten und melden Defekte der vorgesetzten Person.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>a5bt1 Sie holen sich aktiv alle Informationen über das notwendige Inventar und die Baustoffe des Arbeitsauftrags ein. (K2)</p>	<p>a5bs1 Sie erklären das Vorgehen beim Bereitstellen der Baumaterialien. (K2)</p>	
<p>a5bt2 Sie informieren sich aktiv über die richtige Lagerung und Verarbeitungsart der Baustoffe anhand von Unterlagen und Merkblättern oder bei ihrer vorgesetzten Stelle. (K2)</p>	<p>a5bs2 Sie nennen die gängigsten Baustoffe und deren sachgemässe Lagerung. (K1)</p>	
<p>a5bt3 Sie bereiten den Lagerplatz gemäss Vorgabe der vorgesetzten Person oder entsprechend den Planunterlagen und Lagerbedingungen vor. (K3)</p>	<p>a5bs3a Sie nennen die Inhalte von Bestellungen und Lieferscheinen in eigenen Worten. (K1)</p> <p>a5bs3b Sie erklären die Lagerung von Baustoffen anhand von Planunterlagen oder Lagervorschriften. (K2)</p>	
<p>a5bt4 Sie lagern Baustoffe gemäss den Anweisungen der vorgesetzten Person im Lagerplatz. (K3)</p>		
<p>a5bt5 Sie bereinigen umgehend unsachgemässe Lagerungen und informieren bei Bedarf ihre vorgesetzte Person. (K3)</p>		
<p>a5bt6 Sie kontrollieren unter Anweisung die gelieferten Baustoffe gemäss der Material- und Bestellliste auf Menge und sichtbare Mängel und informieren bei Bedarf die vorgesetzte Person. (K3)</p>		<p>a5ük6 Sie führen Kontrollen von Baustoffen anhand von Material- und Bestelllisten durch. (K3)</p>
<p>a5bt7 Sie stellen das benötigte Inventar funktionsfähig bereit. (K3)</p>		<p>a5ük7 Sie stellen das Inventar für die auszuführenden Arbeiten laut Auftrag bereit. (K3)</p>
<p>a5bt8 Sie stellen die gewünschten Baustoffe auf Anforderung rechtzeitig bereit. (K3)</p>	<p>a5bs8 Sie berechnen anhand von Bauplänen das notwendige Bau- oder Hilfsmaterial für einfache Bauarbeiten. (K3)</p>	<p>a5ük8 Sie stellen gewünschte Baustoffe je nach Auftrag bereit. (K3)</p>
<p>a5bt9 Sie schlagen sämtliche Lasten wie Schalungssysteme selbstständig und korrekt am Transportgerät an. (K3)</p>		<p>a5ük9 Sie schlagen mit einer Fachperson Lasten wie Schalungssysteme am Transportgerät an. (K3)</p>
<p>a5bt10 Sie kontrollieren nach Abschluss</p>	<p>a5bs10 Sie beschreiben die Handlungs-</p>	<p>a5ük10 Sie prüfen unterschiedliche Geräte</p>

der Arbeiten das Inventar auf seine Funktionalität. (K3)	schritte bei der Kontrolle von Geräten und Werkzeugen auf ihre Funktionalität. (K2)	und Werkzeuge auf ihre Funktionalität. (K3)
a5bt11 Sie melden Defekte an Geräten und Werkzeugen der vorgesetzten Person unmittelbar. (K2)		a5ük11 Sie informieren bei Störungen von Geräten und Werkzeugen die Auftraggeberin oder den Auftraggeber. (K2)
a5bt12 Sie retournieren die funktionsfähigen Geräte und Werkzeuge selbstständig. (K3)		

Handlungskompetenzbereich b: Unterstützen bei Bauarbeiten	
Handlungskompetenz b1: Beim Vermessen und Abstecken unterstützen	
Maurerinnen und Maurer unterstützen die vorgesetzte Person beim Vermessen und Abstecken. Sie stellen die notwendigen Werkzeuge und Hilfsmittel bereit. Nach Abschluss der Arbeiten überprüfen sie die Absteckungen in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Person sowie anhand der Baupläne.	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1bt1 Sie unterstützen nach Anweisung die vorgesetzte Person aktiv bei Vermessungen und Bauabsteckungen. (K3)	b1ük1 Sie führen Vermessungen und Bauabsteckungen für einfache Situationen im Team aus. (K3)
b1bt2 Sie stellen die notwendigen Werkzeuge und Hilfsmittel für Vermessungs- und Absteckungsarbeiten rechtzeitig bereit. (K3)	b1ük2 Sie wenden aktuelle Hilfsmittel, Geräte und Werkzeuge zur Unterstützung der Vermessungs- und Absteckarbeiten situationsgerecht an. (K3)
b1bt3 Sie prüfen Absteckungen in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Person sowie anhand der Baupläne. (K3)	

Handlungskompetenz b2: Einfache vorgefertigte Bauteile auf Anweisung versetzen		
Maurerinnen und Maurer unterstützen Mitarbeitende und vorgesetzte Personen beim Versetzen von vorgefertigten Bauteilen. Sie informieren sich über die Besonderheiten beim Umgang mit vorgefertigten Bauteilen und leisten Beihilfe bei der Bauausführung.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b2bt1 Sie informieren sich über die Besonderheiten beim Umgang mit vorgefertigten Bauteilen bei ihrer vorgesetzten Person. (K2)	b2bs1 Sie nennen die Funktionen, Eigenschaften und Anwendungen von vorgefertigten Bauteilen. (K1)	
b2bt2 Sie unterstützen Vorgesetzte und Mitarbeitende bei Versetzarbeiten von vorgefertigten Bauteilen und bei der Bauausführung. (K3)	b2bs2 Sie erläutern die Vorgehensweise beim Zwischenlagern und Versetzarbeiten von einfachen vorgefertigten Bauteilen. (K2)	

<p>b2bt3 Sie versetzen einfache Bauteile auf Anweisung selbstständig. (K3)</p>		<p>b2ük3 Sie führen einfache Versetzarbeiten mit den gängigen Hilfsmitteln, Materialien und Arbeitstechniken laut Auftrag aus. (K3)</p>
--	--	---

<p>Handlungskompetenz b3: Einfache offene Wasserhaltung nach Anweisung installieren und betreiben Maurerinnen und Maurer installieren und betreiben nach Anweisung der vorgesetzten Person eine einfache offene Wasserhaltung. Sie setzen bei der Ausführung die Umweltauflagen um und kontrollieren die Wasserhaltung regelmässig. Sie beheben kleine Mängel an der Wasserhaltung selbst oder wenden sich bei grösseren Mängeln an die vorgesetzte Person.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>b3bt1 Sie setzen die Massnahmen für die Installation einer einfachen offenen Wasserhaltung auf Anweisung der vorgesetzten Person um. (K3)</p>	<p>b3bs1a Sie nennen die Funktion verschiedener Wasserhaltungssysteme und deren Bestandteile. (K1) b3bs1b Sie erklären in eigenen Worten das Vorgehen bei der Erstellung einer einfachen offenen Wasserhaltung. (K2)</p>	
<p>b3bt2 Sie wenden bei ihren Arbeitsausführungen die Umweltauflagen konsequent an. (K3)</p>		<p>b3ük2 Sie erklären die Ausführung für einfache offene Wasserhaltungen unter Berücksichtigung der dazugehörigen Umweltauflagen. (K2)</p>
<p>b3bt3 Sie betreiben und kontrollieren nach Anweisung die Wasserhaltung regelmässig. (K3)</p>		
<p>b3bt4 Sie beheben kleine Mängel an der Wasserhaltung selbst oder wenden sich bei grösseren Mängeln an die vorgesetzte Person oder eine Spezialistin/einen Spezialisten. (K3)</p>		

<p>Handlungskompetenz b4: Inventar reinigen und unterhalten Maurerinnen und Maurer informieren sich bei der vorgesetzten Person oder Mitarbeitenden über die auszuführenden Reinigungs- und einfachen Unterhaltsarbeiten und führen diese vorschriftsgemäss aus. Während und nach Abschluss der Arbeiten prüfen sie den Zustand und die Funktionsfähigkeit des Inventars.</p>	
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>b4bt1 Sie informieren sich bei der vorgesetzten Person oder Mitarbeitenden über die auszuführenden Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten. (K2)</p>	

b4bt2 Sie führen die Reinigungs- und einfachen Unterhaltsarbeiten unter Einhaltung der betriebsinternen Weisungen und der Umweltschutzvorgaben aus. (K3)	b4ük2 Sie führen Reinigungs- und einfache Unterhaltsarbeiten an Geräten und Werkzeugen mit den entsprechenden Hilfsmitteln und Arbeitstechniken aus. (K3)
b4bt3 Sie prüfen laufend den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Geräte und Werkzeuge. (K3)	b4ük3 Sie prüfen Geräte und Werkzeuge auf ihre Funktionsfähigkeit und informieren bei Bedarf die Auftraggeber/den Auftraggeber. (K3)

Handlungskompetenz b5: Bauteile nach Anweisung rückbauen		
<p>Maurerinnen und Maurer holen sich alle notwendigen Informationen zur Vorgehensweise der Rückbauarbeiten sowie zur Tragsicherheit bei ihrer vorgesetzten Person ein. Sie führen Rückbauarbeiten von tragenden und nichttragenden Bauteilen unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz unter Anleitung aus. Sie setzen angemessene Schutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen um. Sie kontrollieren den Rückbauverlauf und leiten Korrekturmassnahmen mit der vorgesetzten Person ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b5bt1 Sie holen sich alle notwendigen Informationen zur Vorgehensweise der Rückbauarbeiten und geplanten Etappierungen bei ihrer vorgesetzten Person proaktiv ein. (K3)	b5bs1 Sie nennen wichtige Handlungsschritte für Rückbauarbeiten. (K1)	
b5bt2 Sie klären Unsicherheiten bezüglich Tragsicherheit mit ihrer vorgesetzten Person. (K3)	b5bs2 Sie nennen die Unterscheidungskriterien von tragenden und nichttragenden Bauteilen und -konstruktionen im Rückbau. (K1)	
b5bt3 Sie informieren sich über die gefährlichen Stoffe, die die Bauteile enthalten können, sowie über die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt bei Rückbauarbeiten. (K3)		
b5bt4 Sie führen unter Anleitung Rückbauarbeiten von tragenden und nichttragenden Bauteilen unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz aus. (K3)	b5bs4 Sie erläutern die Bedeutung eines fachgerechten Rückbaus aus ökologischer Sicht. (K2)	b5ük4a Sie führen einfache Rückbauarbeiten laut Auftrag und gemäss den Emissionsvorgaben durch. (K3) b5ük4b Sie wenden alle Massnahmen zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz bei Rückbauarbeiten an. (K3)
b5bt5 Sie führen Arbeiten unter Anleitung der vorgesetzten Person oder in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden aus. (K3)		
b5bt6	b5bs6 Sie nennen mögliche Gefahren und Risiken bei Rückbauarbeiten. (K1)	

Sie setzen angemessene Schutzmassnahmen zur Begrenzung der Emissionen um. (K3)		
b5bt7 Sie kontrollieren den Verlauf der Rückbauarbeiten und leiten bei Bedarf die entsprechenden Korrekturmassnahmen mit der vorgesetzten Person ein. (K4)	b5bs7 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Rückbauarbeiten. (K2)	

Handlungskompetenzbereich c: Ausführen von übertragenen Bauarbeiten		
Handlungskompetenz c1: Sich auf der Baustelle umweltgerecht und sicher verhalten		
<p>Maurerinnen und Maurer wenden die Vorschriften zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz bei allen Arbeiten an. Sie informieren sich für die anstehenden Bauarbeiten über die relevanten Vorschriften bei ihrer vorgesetzten Person und in der Baubesprechung. Sie organisieren die notwendigen Hilfsmittel und Tätigkeiten zur Umsetzung der Arbeitssicherheits-, Gesundheits- sowie Umweltschutzmassnahmen am Arbeitsplatz und tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung. Sie unterstützen Mitarbeitende und vorgesetzte Personen bei der Erstellung von Gerüsten und Absturzsicherungen. Sie prüfen anhand der Sicherheitsvorschriften einfache Fassadengerüste auf ihre Richtigkeit und beheben kleinere Sicherheitsmängel. Risiken und grössere Sicherheitsmängel melden sie an die vorgesetzte Person. Sie nehmen Arbeiten nach Behebung der Mängel und Freigabe der vorgesetzten Person wieder auf.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1bt1 Sie informieren sich proaktiv über die Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (Suva-Checklisten) bei allen Arbeiten und wenden diese an. (K3)	c1bs1 Sie erklären die wesentlichen Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. (K2)	c1ük1 Sie wenden die relevanten Vorgaben der Hersteller betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anhand der Bedienungsanleitung bzw. der Sicherheitsdatenblätter an. (K3)
c1bt2 Sie organisieren alle notwendigen Tätigkeiten und Hilfsmittel zur Umsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen am Arbeitsplatz. (K3)		
c1bt3 Sie tragen die persönliche Schutzausrüstung gemäss Gebrauchsbzw. Bedienungsanweisungen und Arbeitsanweisungen situationsgerecht. (K3)	c1bs3 Sie nennen die notwendigen Elemente der persönlichen Schutzausrüstung situationsgerecht. (K1)	c1ük3 Sie prüfen die Vollständigkeit der persönlichen Schutzausrüstung für die auszuführenden Arbeiten. (K3)
c1bt4 Sie setzen die Massnahmen zur Arbeitssicherheit in ihrem Arbeitsbereich konsequent um. (K3)	c1bs4 Sie nennen alle Gefahrenpunkte einer Baustelle anhand von Plänen. (K1)	c1ük4 Sie setzen die Massnahmen zur Arbeitssicherheit in den auszuführenden Arbeiten konsequent um. (K3)
c1bt5 Sie tragen bei Bedarf die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA). (K3)		c1ük5a Sie tragen die PSAgA unter Einbezug einer Fachperson. (K3) c1ük5b

		Sie setzen laufende und zukünftige Sicherheitsmassnahmen bei Bedarf mit Fachpersonen um. (K3)
c1bt6 Sie bedienen die Hubarbeitsbühnen gemäss den Herstellerangaben und Bedienungsanleitungen sowie den Betriebsvorschriften. (K3)		c1ük6 Sie bedienen die Hubarbeitsbühne mit einer Fachperson gemäss Vorschriften. (K3)
c1bt7 Sie wenden die notwendigen Massnahmen an, um den Selbstschutz und die Sicherheit für Dritte bei der Arbeit mit Hubarbeitsbühnen zu gewährleisten. (K3)		
c1bt8 Sie erstellen gemeinsam mit ihrer vorgesetzten Person und Mitarbeitenden Gerüste und Absturzsicherungen. (K3)	c1bs8 Sie erklären die allgemeinen Gerüstbauvorschriften. (K2)	c1ük8 Sie erstellen im Team einfache Arbeitsgerüste und Absturzsicherungen situationsbezogen. (K3)
c1bt9 Sie helfen bei den Vorbereitungsarbeiten und der Montage von Arbeitsgerüsten aktiv mit. (K3)		
c1bt10 Sie melden Risiken und grössere Sicherheitsmängel der vorgesetzten Stelle umgehend. (K3)		
c1bt11 Sie beheben kleinere Sicherheitsmängel selbstständig. (K3)		c1ük11 Sie beheben kleine Sicherheitsmängel bei verschiedenen Arbeiten selbstständig. (K3)
c1bt12 Sie wenden die entsprechenden Sicherheitsvorschriften und Vorgaben bei der Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten und Montage von Arbeitsgerüsten und einfachen Fassadengerüsten an. (K3)	c1bs12 Sie nennen mögliche Gefahrenquellen und Sicherheitslücken bei Gerüsten und Absturzsicherungen und die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen dazu. (K1)	
c1bt13 Sie prüfen anhand der Sicherheitsvorschriften einfache Fassadengerüste auf ihre Richtigkeit. (K4)		c1ük13 Sie prüfen Arbeitsgerüste und melden entsprechende Mängel der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber. (K4)
c1bt14 Sie melden Gefahrenquellen oder andere Mängel umgehend der vorgesetzten Person. (K3)		
c1bt15 Sie nehmen die Arbeiten nach Behebung der Mängel und Freigabe der vorgesetzten Person wieder auf. (K3)		

Handlungskompetenz c2: Baustellenabfälle umweltgerecht und sicher entsorgen		
<p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei der Ausführung von Arbeiten über besondere Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie über nicht deklarierte Materialien und deren richtige Entsorgung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung. Sie entsorgen die Baustellenabfälle nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle. Sie prüfen die Arbeiten auf Einhaltung der Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften und unterstützen die vorgesetzte Stelle bei der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. Missachtungen von Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften leiten sie umgehend an die vorgesetzte Person weiter. Sie führen ihre Arbeiten möglichst ressourceneffizient aus.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2bt1 Sie wenden die entsprechenden Vorschriften, Massnahmen und Hilfsmittel betreffend Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei ihren Arbeiten an. (K3)	c2bs1 Sie nennen wichtige Vorschriften, Massnahmen und Hilfsmittel betreffend Umweltschutz und Arbeitssicherheit. (K1)	c2ük1 Sie setzen alle Vorschriften, Massnahmen und Hilfsmittel betreffend Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei ihren Arbeiten um. (K3)
c2bt2 Sie führen die fachgerechte und sichere Entsorgung von Baustellenabfällen nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts der Baustelle durch. (K3)	c2bs2 Sie erklären die fach- sowie umweltgerechte und sichere Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung von unterschiedlichen Baustellenabfällen. (K2)	c2ük2 Sie trennen anfallende Abfälle umweltgerecht und sicher nach den Vorgaben des Entsorgungskonzepts. (K3)
c2bt3 Sie wenden die Vorschriften des Umweltschutzes an, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft durch Abfälle, Produkte oder Materialien zu vermeiden. (K3)	c2bs3 Sie erläutern die erforderlichen Massnahmen, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft durch Abfälle, Produkte oder Materialien zu vermeiden. (K2)	c2ük3 Sie setzen die Massnahmen, um eine Verschmutzung des Bodens, des Wassers und der Luft zu vermeiden, um. (K3)
c2bt4 Sie führen Bauarbeiten energie- und materialeffizient aus. (K3)	c2bs4 Sie erklären einfache Massnahmen, um Energie und Material bei der Bauausführung einzusparen. (K2)	
c2bt5 Sie halten Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen ein. (K3)	c2bs5 Sie erklären einfache Massnahmen, um Lärmemissionen zu reduzieren. (K2)	
c2bt6 Sie prüfen regelmässig die vorschriftsmässigen Arbeiten zum Umweltschutz und unterstützen die vorgesetzte Stelle bei den entsprechenden Massnahmen. (K4)	c2bs6a Sie nennen die umweltbezogenen Bereiche auf der Baustelle nachvollziehbar. (K1) c2bs6b Sie nennen verschiedene Baustoffe, die aus oder mit recycelten Materialien hergestellt werden. (K1)	
c2bt7 Sie informieren bei Missachtung von allfälligen Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften umgehend ihre vorgesetzte Person. (K3)	c2bs7 Sie erläutern mögliche Konsequenzen bei Missachtung von allfälligen Umweltschutzvorschriften. (K2)	

Handlungskompetenz c3: Einfache Bauteile unter Anleitung sichern, unterfangen und verstärken		
<p>Maurerinnen und Maurer sichern, unterfangen und verstärken einfache Bauteile unter Anleitung der vorgesetzten Person. Dabei berücksichtigen sie die Tragfähigkeit der Bauteile und führen unter Anleitung Aushub-, Schalungs-, Bewehrungs- sowie Betonierarbeiten aus. Stets setzen sie die angeordneten Schutzmassnahmen für Personen, Umgebung und Umwelt bei Umbau- und Sanierungsarbeiten um.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c3bt1 Sie setzen unter Anleitung die angeordneten Vorgaben für das Sichern, Unterfangen und Verstärken um. (K3)	c3bs1 Sie nennen das Vorgehen bei einer Sicherung, Unterfangung und Verstärkung. (K1)	c3ük1 Sie wenden die sicherheitsrelevanten Aspekte beim Sichern, Verstärken und Unterfangen an. (K3)
c3bt2 Sie führen unter Anleitung Aushub-, Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten aus. (K3)	c3bs2 Sie nennen mögliche Risiken und Gefahren beim Sichern, Unterfangen und Verstärken und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K1)	
c3bt3 Sie setzen die angeordneten Schutzmassnahmen für Personen, Umgebung und Umwelt bei Umbau- und Sanierungsarbeiten konsequent um. (K3)	c3bs3 Sie nennen wichtige Sicherheitsmassnahmen für Personen, Umgebung und Umwelt bei Umbau- und Sanierungsarbeiten. (K1)	

Handlungskompetenz c4: Einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten unter Anleitung umsetzen		
<p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und deren Anforderungen bei ihrer vorgesetzten Person. Sie führen einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten selbstständig und anspruchsvollere unter Anleitung der vorgesetzten Person aus. Sie führen den Aushub von Hand oder mit maschineller Beihilfe aus. Sie kontrollieren unter Anleitung die Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und leiten bei Bedarf Korrekturmassnahmen sowie Schlussfolgerungen für vergleichbare zukünftige Arbeiten ab.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen zu einfachen Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten sowie den spezifischen Anforderungen bei der vorgesetzten Person ein. (K2)	c4bs1 Sie erklären verschiedene Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten nachvollziehbar. (K2)	
c4bt2 Sie führen einfache Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten selbstständig sowie anspruchsvolle Arbeiten unter Anleitung der vorgesetzten Person aus. (K3)	c4bs2a Sie nennen wichtige Punkte der Bauarbeitenverordnung für Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten. (K1) c4bs2b Sie nennen die verschiedenen Systeme und Bestandteile von Kanalisationen und Werkleitungen nachvollziehbar. (K1)	c4ük2 Sie führen einfache Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten unter Anleitung selbstständig aus. (K3)

	c4bs2c Sie nennen mögliche Gefahren und Risiken bei Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten. (K1)	
c4bt3 Sie führen den Aushub von Hand oder mit maschineller Beihilfe selbstständig aus. (K3)	c4bs3 Sie erläutern den sorgfältigen Umgang mit Werkleitungen. (K2)	
c4bt4 Sie kontrollieren unter Anleitung die Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und leiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen sowie Schlussfolgerungen für vergleichbare zukünftige Arbeiten ab. (K4)	c4bs4 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Kanalisations- und Werkleitungen. (K2)	c4ük4 Sie analysieren in der Gruppe Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten und leiten Schlussfolgerungen für ihre Arbeiten am Bau ab. (K4)

<p>Handlungskompetenz c5: Einfache Bauteile unter Anleitung schalen, bewehren und betonieren</p> <p>Maurerinnen und Maurer holen sich notwendige Pläne und Informationen zu den Anforderungen an die zu erstellenden Betonbauteile und die dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen bei der vorgesetzten Person. Im Anschluss stellen sie die nötigen Materialien bereit. Sie erstellen unter Anleitung der vorgesetzten Person Bauteile aus Beton und die dazugehörigen Schalungen und Bewehrungen. Dabei betonieren sie unter Anleitung vom Einfüllen des Betons bis zu dessen Nachbehandlung. Sie prüfen unter Anleitung der vorgesetzten Person die Schalungen, Bewehrungen und Betonteile nach den Anforderungen aus den Bauplänen und leiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c5bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen zu den Anforderungen an die zu erstellenden Betonbauteile und die dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen bei der vorgesetzten Person ein. (K2)	c5bs1 Sie nennen die Arten, Eigenschaften und Funktionsweisen der üblichen Ortsbetonkonstruktionen und Bauteile umfassend. (K1)	
c5bt2 Sie stellen die nötigen Materialien für die Arbeiten bereit. (K3)	c5bs2a Sie berechnen an einem einfachen Auftrag den Bedarf an Schalmaterial, Beton und dessen Komponenten nachvollziehbar. (K3) c5bs2b Sie berechnen an einem anspruchsvollen Auftrag den Bedarf an Schalmaterial, Beton und dessen Komponenten. (K3)	
c5bt3 Sie führen unter Anleitung Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten mit den beteiligten Mitarbeitenden aus. (K3)	c5bs3a Sie nennen die Grundlagen sowie Inhalte der Pläne zur normgerechten und dauerhaften Erstellung von bewehrten Betonbauteilen. (K1) c5bs3b Sie erklären die Vorgehensweise für einfachere Betonbauteile und die dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen. (K2)	c5ük3 Sie führen einfache Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten laut Auftrag unter Berücksichtigung von neuen Technologien, Materialien und Arbeitstechniken aus. (K3)

	<p>c5bs3c Sie erklären die Vorgehensweise für anspruchsvollere Betonbauteile und die dazu notwendigen Schalungen und Bewehrungen. (K2)</p> <p>c5bs3d Sie nennen mögliche Risiken und Fragen zum Thema Arbeitsschutz bei Betonbauarbeiten und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K1)</p>	
<p>c5b4 Sie führen die Nachbehandlung des Betons unter Anleitung aus. (K3)</p>	<p>c5bs4 Sie nennen mögliche Auswirkungen bei der Vorbereitung und beim Material, beim Betonieren und beim Nachbehandeln der Betonbauteile nachvollziehbar. (K1)</p>	<p>c5ük4 Sie führen die Nachbehandlung von Betonierarbeiten laut Angabe aus. (K3)</p>
<p>c5bt5 Sie prüfen unter Anleitung die Schalungen, Bewehrungen und Betonbauteile nach den Anforderungen aus den Bauplänen und leiten bei Bedarf Korrekturmassnahmen in Absprache mit der vorgesetzten Person ein. (K3)</p>	<p>c5bs5 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Schalungen, Bewehrungen und Betonteilen. (K2)</p>	<p>c5ük5 Sie besprechen in der Gruppe Schalungen, Bewehrungen und Betonteile und leiten Schlussfolgerungen für ihre Arbeiten am Bau ab. (K3)</p>

<p>Handlungskompetenz c6: Mauerwerke nach Anleitung erstellen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich bei der vorgesetzten Person über die notwendigen Pläne, die Anforderungen und die Bauausführung. Sie stellen die notwendigen Ressourcen und Materialien mit der vorgesetzten Person bereit und führen einfache Mauerwerksarbeiten selbstständig aus. Anspruchsvolle Arbeiten führen sie unter Anleitung und Aufsicht der vorgesetzten Person und in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden aus. Bei den Bauarbeiten schützen sie das Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse. Sie prüfen nach Abschluss der Arbeiten unter Anleitung der vorgesetzten Person die erstellten Mauerwerksarbeiten nach den Anforderungen aus den Bauplänen und setzen bei Bedarf Korrekturmassnahmen um.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>c6bt1 Sie holen sich aktiv alle notwendigen Pläne und Informationen über die zu erstellenden Mauerwerke und deren Ausführung. (K2)</p>	<p>c6bs1a Sie nennen die Funktionen und die Eigenschaften unterschiedlicher Mauerwerkssteine. (K1)</p> <p>c6bs1b Sie nennen die Funktionen und die Eigenschaften unterschiedlicher Mauerwerksbestandteile. (K1)</p> <p>c6bs1c Sie nennen den Aufbau, die Funktionen und die Eigenschaften unterschiedlicher einfacher Mauerwerkstypen. (K1)</p>	
<p>c6bt2 Sie stellen mit der vorgesetzten Person die notwendigen Ressourcen für die Erstellung des Mauerwerks rechtzeitig bereit. (K3)</p>	<p>c6bs2 Sie berechnen den Bedarf an Mauerwerksmaterialien anhand von Mauerwerksunterlagen. (K3)</p>	

<p>c6bt3 Sie führen einfache Mauerwerksarbeiten selbstständig aus. (K3)</p>	<p>c6bs3a Sie beschreiben ihre Aufgaben zur Erstellung von unterschiedlichen Mauerwerken. (K2)</p> <p>c6bs3b Sie nennen die Ausführungsvorschriften der unterschiedlichen Mauerwerkstypen und Mauerwerksbestandteile nachvollziehbar. (K1)</p> <p>c6bs3c Sie erklären die möglichen Risiken und Gefahren bei der Erstellung eines Mauerwerks und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K2)</p>	<p>c6ük3a Sie zeichnen einfache Mauerwerke entsprechend den Planvorgaben und unter Anleitung an. (K3)</p> <p>c6ük3b Sie führen einfache Mauerwerksarbeiten laut Angabe aus. (K3)</p>
<p>c6bt4 Sie führen anspruchsvollere Mauerwerksarbeiten unter Anleitung und Aufsicht der vorgesetzten Person und in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden aus. (K3)</p>		
<p>c6bt5 Sie schützen das Mauerwerk gegen Witterungseinflüsse rechtzeitig und situationsgerecht. (K3)</p>		
<p>c6bt6 Sie prüfen nach Abschluss der Arbeiten unter Anleitung der vorgesetzten Person die erstellten Mauerwerksarbeiten nach den Anforderungen aus den Bauplänen und führen bei Bedarf Korrekturmassnahmen durch. (K3)</p>	<p>c6bs6 Sie erläutern die Vorgehensweise bei der Kontrolle von Mauerwerksarbeiten. (K2)</p>	<p>c6ük6 Sie besprechen in der Gruppe die erstellten Mauerwerksarbeiten und leiten Schlussfolgerungen für zukünftige Arbeiten ab. (K3)</p>

<p>Handlungskompetenz c7: Einfache Bauteile aus Mörtel, Abdichtungen und Dämmungen auf Anweisung erstellen</p> <p>Maurerinnen und Maurer informieren sich anhand der Baupläne und bei der vorgesetzten Person über die beauftragten Baunebenarbeiten. Sie klären die spezifischen Anforderungen und deren Ausführung mit der vorgesetzten Person. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und stellen die notwendigen Ressourcen bereit. Maurerinnen und Maurer erstellen Bauteile und Bauteilschichten aus Mörteln, Abdichtungen und Dämmungen selbstständig. Baunebenarbeiten führen sie unter Anleitung und Aufsicht der vorgesetzten Person und in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden aus. Sie prüfen unter Anleitung der vorgesetzten Person die Ausführung der Baunebenarbeiten entsprechend den Anforderungen und führen bei Bedarf Korrekturmassnahmen durch.</p>		
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>	<p>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</p>
<p>c7bt1 Sie informieren sich anhand der Baupläne und bei der vorgesetzten Person über die besonderen Anforderungen an die beauftragten Baunebenarbeiten und deren Ausführung. (K2)</p>	<p>c7bs1a Sie nennen die benötigten Materialien und deren Eigenschaften zu unterschiedlichen Baunebenarbeiten nachvollziehbar. (K1)</p> <p>c7bs1b Sie nennen den Aufbau, die Funktionen und die Eigenschaften der unterschiedlichen Baunebenarbeiten nachvollziehbar. (K1)</p>	

	c7bs1c Sie erklären Pläne, die für entsprechende einfache Baunebenarbeiten notwendig sind. (K2)	
c7bt2 Sie stellen die notwendigen Ressourcen für die Baunebenarbeiten rechtzeitig bereit. (K3)	c7bs2 Sie berechnen den Bedarf an Materialien für die Baunebenarbeiten anhand von Ausführungsunterlagen. (K3)	
c7bt3 Sie koordinieren den Arbeitsablauf für die Baunebenarbeiten und sprechen sich bei Bedarf mit der vorgesetzten Person ab. (K4)		
c7bt4 Sie führen Baunebenarbeiten unter Anleitung und Aufsicht der vorgesetzten Person und in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden aus. (K3)	c7bs4a Sie erklären die Vorgehensweise bei der Ausführung von einfachen Baunebenarbeiten. (K2) c7bs4b Sie nennen mögliche Risiken und Gefahren bei Baunebenarbeiten und die dazugehörigen Sicherheitsmassnahmen. (K1) c7bs4c Sie nennen die Ausführungsvorschriften und Normvorgaben von Baunebenarbeiten nachvollziehbar. (K1)	c7ük4 Sie führen gängige Baunebenarbeiten laut Auftrag mit vorgegebenen Hilfsmitteln, Materialien und Arbeitstechniken aus. (K3)
c7bt5 Sie prüfen nach Abschluss der Arbeiten und unter Anleitung der vorgesetzten Person die Baunebenarbeiten nach den gewünschten Anforderungen und führen bei Bedarf Korrekturmassnahmen durch. (K4)		c7ük5 Sie besprechen in der Gruppe die Baunebenarbeiten und leiten Schlussfolgerungen für die Zukunft ab. (K3)

Handlungskompetenz c8: Ausgeführte Bauarbeiten auf Anweisung dokumentieren

Maurerinnen und Maurer informieren sich bei der vorgesetzten Person über die Vorgaben des Zeitbudgets und der Rapportierung. Sie planen ihre Aufgaben in einem realistischen Zeitbudget. Sie dokumentieren auf Anweisung der vorgesetzten Person Arbeitsleistungen, Materiallieferungen und Materialeinsätze. Sie erfassen zugewiesene Tätigkeiten nach deren Ausführung selbstständig. Maurerinnen und Maurer kontrollieren ihr Zeitmanagement und leiten bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen ein. Bei Überlastung, Überforderung oder Zeitnot wenden sie sich an die vorgesetzte Stelle.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c8bt1 Sie informieren sich bei der vorgesetzten Person über die Vorgaben des Zeitbudgets und der Rapportierung. (K2)	c8bs1 Sie nennen die Rapporte, Rapportarten sowie deren Inhalte verständlich und umfassend. (K1)	
c8bt2 Sie dokumentieren auf Anweisung der vorgesetzten Person		

Arbeitsleistungen, Materiallieferungen sowie Material- und Inventareinsätze. (K3)		
c8bt3 Sie erfassen zugewiesene ausgeführte Tätigkeiten selbstständig. (K3)		c8ük3 Sie erstellen einfache Handnotizen zu ausgeführten Arbeiten verständlich und zweckmässig. (K3)
c8bt4 Sie planen ihre Aufgaben in einem realistischen Zeitbudget. (K4)	c8bs4 Sie erstellen übersichtliche und ressourcenorientierte Zeitpläne. (K3)	
c8bt5 Sie kontrollieren ihr Zeitmanagement und leiten bei Bedarf entsprechende Massnahmen ein. (K3)	c8bs5 Sie erklären geeignete Massnahmen bei Überbelastung oder Zeitnot. (K2)	
c8bt6 Sie informieren bei Überlastung, Überforderung oder Zeitnot die vorgesetzte Person unmittelbar. (K3)	c8bs6 Sie beschreiben die Auswirkungen von psychischer und körperlicher Belastung. (K2)	

Handlungskompetenzbereich d: Kommunizieren und Zusammenarbeiten im Team auf der Baustelle	
Handlungskompetenz d1: Zusammenarbeit in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle mitgestalten	
Maurerinnen und Maurer arbeiten in unterschiedlichen Teams auf der Baustelle zusammen. Sie informieren sich über spezifische betriebliche Umgangsformen und Verhaltensregeln im Team und wenden diese bei beauftragten Arbeiten situationsgerecht an. Sie überprüfen ihre Umgangsformen und Verhaltensregeln mit ihrer vorgesetzten Person sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und leiten bei Bedarf Anpassungsmassnahmen ein.	
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule
d1bt1 Sie informieren sich über spezifische betriebliche Umgangsformen und Verhaltensregeln in einem Team. (K2)	d1bs1 Sie nennen die wesentlichen Aspekte einer guten Zusammenarbeit im Team. (K1)
d1bt2 Sie wenden die entsprechenden Umgangsformen bei den beauftragten Arbeiten situationsgerecht an. (K3)	d1bs2 Sie erklären das Vorgehen einer konstruktiven Rückmeldung. (K2)
d1bt3 Sie reflektieren ihre Umgangsformen und Verhaltensregeln mit ihrer vorgesetzten Person sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und leiten bei Bedarf Anpassungsmassnahmen ein. (K4)	d1bs3 Sie analysieren ihre eigenen Verhaltensweisen und dokumentieren ihre Überlegungen. (K4)

Handlungskompetenz d2: Informationen zu zugeteilten Bauarbeiten einholen und weitergeben		
<p>Maurerinnen und Maurer informieren sich über die Zusammenarbeit aller an den Bauarbeiten beteiligten Personen und den Arbeitsablauf. Sie klären Besonderheiten und allfällige Weisungen über die gängigen Regeln in der Kommunikation und Zusammenarbeit. Diese beachten sie, wenn sie Informationen zu Bauarbeiten einholen oder an Beteiligte weitergeben. Sie informieren sich über den Arbeitsablauf und kommunizieren mit den jeweiligen Schnittstellen in der angemessenen Sprache. Sie klären offene Fragen und Rückmeldungen zu den Bauarbeiten und geben Änderungsvorschläge bekannt.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d2bt1 Sie wenden die gängigen Regeln in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen und vorgesetzten Personen an. (K3)	d2bs1 Sie erläutern die verschiedenen Kommunikationsformen im Team. (K2)	
d2bt2 Sie kommunizieren mit den jeweiligen Schnittstellen in der angemessenen Sprache. (K3)	d2bs2 Sie erläutern geeignete Kommunikationstechniken in Gesprächssituationen. (K2)	d2ük2 Sie setzen Arbeiten im Team um und kommunizieren dabei zielorientiert. (K3)
d2bt3 Sie nehmen Anweisungen und Rückmeldungen von vorgesetzten Personen oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen konstruktiv entgegen. (K3)	d2bs3a Sie wenden geeignete Kommunikationstechniken in einfachen Gruppenarbeiten an. (K3) d2bs3b Sie kommunizieren im Team verständlich. (K3)	d2ük3 Sie setzen die Anweisungen und Rückmeldungen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber konstruktiv um. (K3)
d2bt4 Sie leiten relevante Informationen an die zuständigen Stellen vollständig und verständlich weiter. (K3)	d2bs4 Sie wenden die Fachsprache in einfachen Situationen zielorientiert an. (K3)	
d2bt5 Sie klären offene Fragen und Rückmeldungen bei den weiteren Arbeiten unmittelbar. (K3)		
d2bt6 Sie informieren sich über den Arbeitsablauf und geben bei Bedarf Vorschläge für Änderungsmassnahmen bekannt. (K4)		
d2bt7 Sie informieren sich über die betriebsinternen Weisungen und gängigen Regeln der Kommunikation und Zusammenarbeit mit externen Beteiligten. (K2)	d2bs7 Sie erklären die unterschiedlichen Kommunikationsformen im Umgang mit externen Beteiligten. (K2)	
d2bt8 Sie kommunizieren bei Bedarf mit externen Beteiligten angemessen. (K3)		d2ük8 Sie wenden geeignete Kommunikationstechniken mit externen Anspruchsgruppen an. (K3)
d2bt9 Sie wenden die entsprechenden Verhaltensregeln gegenüber externen Beteiligten korrekt an. (K3)		

<p>Handlungskompetenz d3: Einfache Konflikte auf der Baustelle ansprechen</p> <p>Maurerinnen und Maurer nehmen Konflikte bei der Arbeitsausführung auf der Baustelle wahr und sprechen diese im Verlauf sowie nach Abschluss der Arbeiten an. Sie suchen nach einer konstruktiven Lösung und beurteilen nach dem Gespräch, ob der Konflikt bereinigt wurde. Bei Bedarf ziehen sie die vorgesetzte Person hinzu.</p>	
<p>Leistungsziele Betrieb</p>	<p>Leistungsziele Berufsfachschule</p>
<p>d3bt1 Sie besprechen Konflikte bei der Arbeitsausführung auf der Baustelle mit Kolleginnen und Kollegen sowie vorgesetzten Personen proaktiv und lösungsorientiert. (K3)</p>	<p>d3bs1 Sie beschreiben definierte Kommunikationstechniken wie aktives Zuhören oder Ich-Botschaften zur Konfliktlösung. (K2)</p>
<p>d3bt2 Sie reflektieren, ob der Konflikt bereinigt werden konnte, und kontaktieren bei Bedarf die vorgesetzte Person. (K4)</p>	<p>d3bs2 Sie wenden geeignete Kommunikationstechniken zur Konfliktlösung in einfachen Gruppenarbeiten an. (K3)</p>

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 5. Juni 2024 über die berufliche Grundbildung für Maurerin / Maurer mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Zürich, 11. Juni 2024

SBV Schweizerischer Baumeisterverband

Der Präsident

Gian-Luca Lardi
Präsident SBV

Marc Aurel Hunziker
Vizedirektor / Leiter Bildung SBV

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Maurerin / Maurer	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Maurerin / Maurer	SBV / SSE / SSIC
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	SBV / SSE / SSIC
Lerndokumentation	SBV / SSE / SSIC
Bildungsbericht	SBV / SSE / SSIC
Lernortkooperation – Zeitlicher Ablauf der Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule	SBV / SSE / SSIC
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SBV / SSE / SSIC
Mindestanforderungen an den Lehrbetrieb	SBV / SSE / SSIC
Liste verwandter Berufe	SBV / SSE / SSIC
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SBV / SSE / SSIC
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SBV / SSE / SSIC
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SBV / SSE / SSIC
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SBV / SSE / SSIC

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Maurerinnen/Maurer ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
Art. 3 Bst. a, Ziff. 1,2	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr
Art. 3 Bst. c Ziff. 1,2,3	Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
Art. 4 Bst. c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem, Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmpositionsspiegel LEX,8h von 85 dB(A).
Art. 4 Bst. d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen mit einer Hand-Arm-Vibrationsbelastung A(8) über 2,5 m/s ² .
Art. 4 Bst. e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, namentlich Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen.
Art. 4 Bst. i Ziff. 2	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: 2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge von 200 nm oder weniger.
Art. 6 Bst. a Ziff. 5	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334
Art. 6 Bst. a Ziff. 6	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 6. Sensibilisierung der Haut: H317
Art. 6 Bst. b	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit:

Ziff. 1	1. prozessgenerierten chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben,
Art. 8 Bst. a Ziff. 5	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 5. Baumaschinen
Art. 8 Bst. a Ziff. 9	Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: 5. Hubarbeitsbühnen
Art. 8 Bst. b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzvorrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
Art. 10 Bst. a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen
Art. 10 Bst. b	Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen
Art. 10 Bst. c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen oder Geleise

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artike ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Situationen auf Baustellen Hoch- und Tiefbau	Diverse Basisgefährdungen, z.B. Arbeiten in der Nähe von Absturzkanten, Bodenöffnungen, Gräben und Baugruben	Art. 10 Bst. c	Instruktion über die Basisgefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle für Personen im temporären Einsatz (Suva Bestell-Nr. 88217.D) • Falsch – richtig: Situationen auf Baustellen (Suva Bestell-Nr. 11043.D) • 8 lebenswichtige Regeln für den Hochbau (Suva Bestell-Nr. 84035.D) • Instruktionsmappe zu den acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau (Suva Bestell-Nr. 88811.D) • Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84051.D) • Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestellnummer 88820.D) • Suva Lernprogramm Hochbau (Suva Web- 	1. Lj	ÜK1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

			seite unter https://www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/learnprogramm-hochbau							
Handwerkzeuge verwenden (Schaufel, Pickel, Schlegel, Handstampfer)	Schneiden, quetschen	Art. 8 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> Handwerkzeuge (Suva Merkblatt, Bestellnummer 44015.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Leiter benutzen (tragbare Leitern, Dreitritt, Podestleiter)	Absturz	Art. 10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> Tragbare Leitern. Richtig umgehen mit Anstell- und Bockleitern (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44026.D) Tragbare Leitern (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67028.D) 	1. Lj	ÜK 4	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Gerüste benutzen (Fassadengerüste, Rollgerüste)	Absturz	Art. 10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> BfA Checkliste Tägliche Kontrolle von Fassadengerüsten Rollgerüste (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67150.D) 	2. Lj	ÜK 4	1.–2. Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen bei Erd-, Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten	Getroffen oder eingeklemmt werden	Art. 10 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> Gräben und Baugruben (Suva Checkliste Nr. 67148.D) 	2. Lj?		2 Lj.	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft	1.–2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj.
Lasten transportieren (Kran, LKW-Kran)	Herabfallen von Lasten Zusammentreffen mit Personen	Art. 8 Bst. b Art. 10 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> BfA Ausbildung: Anschlag von Lasten im Bauhauptgewerbe inklusive Dokumentation für Lernerfolgskontrolle gemäss Suva Factsheet Nr. 33099.d Lebenswichtige Regeln für das Anschlag von Lasten Helm tragen Sicherheitsschuhe tragen Bei Transporten mit dem Kran sich aus dem Gefahrenbereich begeben 	2. Lj	ÜK 5	1.–2. Lj.	Theorievermittlung und Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft (Ausbildung gemäss Suva Factsheet Nr. 33099.d)	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Hubarbeitsbühne bedienen	Absturz von Personen von der Arbeitsbühne, Umkippen der Hubarbeitsbühne, Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z.B. Gebäudeteilen), Verletzungen durch	Art. 8 Bst. A Ziff. 9	<ul style="list-style-type: none"> Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67064/1.D) Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67064/2.D) Grundausbildung für Kategorie 3a gemäss SN EN 280 	2. Lj	ÜK5	-	Demonstration der praktischen Anwendung durch Fachkraft (Grundausbildung für Kategorie 3a gemäss SN EN 280)	1.–2. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA durch Polier	Ab 3. Lj

	herunterfallende Gegenstände									
Elektrisch betriebene Kleingeräte bedienen (Baukreissäge, Bohrmaschine, Winkelschleifer, Stichsäge, Steintrennmaschine)	Stromschlag, Amputationen, diverse Verletzungen	Art. 4 Bst. e Art. 8 Bst. a. Ziff.5	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrizität auf Baustellen (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67081) • Elektrohandwerkzeuge (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67092.D) • Arbeiten an der Baukreissäge (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44014.D) • FI-Schutz kann Ihr Leben retten (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44068.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Treibstoff oder elektrisch betriebene Kleingeräte bedienen (Vibroplatte, handgeführte Walzen, Wackerstampfer, Abbauhammer, Trennjäger)	Überrollen, Umkippen, Schneiden, Quetschen, Stösse und Erschütterungen	Art. 4 Bst. d Art. 8 Bst. a. Ziff. 5	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinmaschinen für den Bau (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67039.D) • Vibrationen am Arbeitsplatz (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67070.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA durch Polier	Ab 2. Lj
Aufenthalt im Bereich von Baumaschinen	Überrollt, überfahren werden	Art. 8 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Bestell-Nr. 84051.D) • Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestell-Nr. 88820.D) 	1. Lj	ÜK1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Manueller Lastentransport	Schäden am Bewegungsapparat	Art. 3 Bst. a Ziff. 1 und 2 Art. 3 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> • Hebe richtig – Trage richtig: (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44018.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
UV-Strahlung ausgesetzt sein (nicht ionisierend)	Schädliche Klimaeinflüsse (Sonneneinstrahlung)	Art. 4 Bst. i Ziff. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67135.D) • BfA-Info Schutz gegen Hitzeschläge und UV-Strahlung • Heisse Tipps für heisse Tage! (Suva Sicherheitstipps Bestell-Nr. 84027.D) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Lärmeinwirkung	Schädigung des Gehörs	Art. 4 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> • Schallpegeltabelle Baugewerbe (Suva Tabelle, Bestell-Nr. 86208.D) • Den Gehörschutz richtig tragen • BfA Info Schütze dein Gehör (Link einfügen, sobald zur Verfügung) • Nutzung PSA (Gehörschutz) 	1. Lj	ÜK 1	–	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Kontakt mit Baustoffen	Schädigung der Haut (z.B. Zementekzem), Schädigungen der Augen, Schädigung der Atemwege	Art. 6 Bst. a Ziff. 5, 6 Art. 6 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> • Zementekzem (Suva Checkliste, Bestell-Nr. 67030.D) • Atemschutzmasken gegen Stäube (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 66113.D) • BfA Info Augenschutz • Drei Tipps für gesunde Hände (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84033.D) • Schulung und Anleitung gemäss 	1. Lj	ÜK 1	1.-2 Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj

			<p>Sicherheitsdatenblatt</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzung der PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt 							
Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen	Vergiftungen und Hautschädigungen, Atemwegsbeschwerden	Art. 6 Bst. a Ziff. 5, 6 Art. 6 Bst. b	<ul style="list-style-type: none"> Gefährliche Stoffe: was man darüber wissen muss (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 11030.D) Chemikalien im Baugewerbe: alles andere als harmlos (Suva Merkblatt, Bestell-Nr. 44013.D) BfA Info Augenschutz Drei Tipps für gesunde Hände (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84033.D) Schulung und Anleitung gemäss Sicherheitsdatenblatt Nutzung der PSA gemäss Sicherheitsdatenblatt Etikette und Sicherheitsdatenblätter sollen ein zentrales Element der Ausbildung sein. Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). SECO - Arbeitsbedingungen 710.245.D «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb» 	1. Lj	ÜK 1	1.-2 Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Arbeiten in der Höhe / Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	Absturz	Art. 8 Bst. A Ziff. 9, Art. 10 Bst. a und c	<ul style="list-style-type: none"> Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84035.D) Instruktionsmappe zu den acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau, Suva Bestellnummer 88811.D) 	1. Lj	ÜK 1	1.–2. Lj.	Lernende dürfen den Arbeitsplatz in der Höhe erst betreten, wenn dieser kollektiv gegen Absturz gesichert ist oder erfolgreichem Besuch der Ausbildung PSAgA (mit Ausbildungsnachweis)	1. Lj bis Schulung erfolgt ist (PSAgA)	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj
Umfangreiche Rückbauarbeiten	Absturz und getroffen werden von Gegenständen	Art. 10 Bst. a und c	–	–	–	–	Lernende werden für diese Arbeiten nicht eingesetzt	–	–	–
Aushub-, Grab- und Spriess- und Böschungssicherungsarbeiten	Verschüttet werden	Art. 10 Bst. c	<ul style="list-style-type: none"> Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (Suva Faltprospekt, Bestell-Nr. 84051.D) Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln (Suva Bestellnummer 88820.D) 	1. Lj	ÜK1	–	Demonstration, Anleitung und praktische Begleitung durch Fachkraft	1. Lj bis Schulung erfolgt	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj

									ist		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	--

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; PSA: Persönliche Schutzausrüstung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr

Glossar (* siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch*)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse

⁴ SR 412.10

der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

5

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.